

Wertvolles nutzen, Gefährliches richtig entsorgen

Ob Kühlschrank, Fernseher, Laptop, Küchenmaschine oder Radiowecker – ohne Strom läuft im Haushalt so gut wie nichts. Die meisten Geräte benötigen elektrischen Strom. Andere Geräte wiederum erzeugen, übertragen oder messen diese elektrischen Ströme. Gemein ist allen Elektro- und Elektronikgeräten, dass sie über einen Netzanschluss oder eine Batterie/Akku verfügen.

Getrennt sammeln – wozu?

In Elektro- und Elektronikgeräten stecken zusammen genommen rund 1000 verschiedene Substanzen.

Viele wertvolle, aber auch schädliche. Mit einer getrennten Sammlung lassen sich **Rohstoffe recyceln und Schadstoffe kontrolliert behandeln**.

Wertvolles nutzen

Elektro- und Elektronikgeräte enthalten neben **wert-vollen Rohstoffen wie Edel- und Buntmetallen sowie hochwertigen Kunststoffen auch umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe** wie bromhaltige Flammschutzmittel und Schwermetalle wie Blei, Cadmium und Quecksilber.

Beispiel: Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen

Sie enthalten Quecksilber und dürfen nicht beschädigt werden. Leuchtstoffröhren müssen getrennt gesammelt werden, um fachgerecht entsorgt werden zu können: Das Quecksilber wird kontrolliert entfernt, und das Röhrenglas wird als Altglas verwertet.

Beispiel: Kühlschränke

Rund 90 Prozent enthalten u.a. Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW). Altgeräte müssen getrennt gesammelt werden, um fachgerecht entsorgt werden zu können: Die FCKW werden in einer speziellen Anlage abgesaugt und sicher entsorgt. Die FCKW-freien Dämmstoffe werden in den Stoffkreislauf zurückgeführt, z.B. als Ölbindemittel.

Herausgeber
Landkreis Verden
Fachdienst Wasser, Abfall und
Naturschutz
Lindhooper Straße 67
27283 Verden (Aller)

Hinweis!

Gewerbebetriebe dürfen nur solche Elektro- und Elektronik-Altgeräte an den Sammelstellen abgeben bzw. zur Sperrmüllabfuhr bereitstellen, die von der Beschaffenheit und Menge mit Geräten aus privaten Haushaltungen vergleichbar sind.

Noch Fragen?

**Abfallberatung des
Landkreises Verden**
Telefon 04231/15-678

E-Mail
abfallberatung@landkreis-verden.de
Internet
www.landkreis-verden.de

**Landkreis
Verden**

Elektro- und Elektronik- Altgeräte

Ausgepowert –
aber voller Inhalt



Vom Haushaltshelfer zum Problemfall

Der Elektro- und Elektronikgeräte-Markt wächst und wächst – so schnell wie kein anderer in Europa. Denn die technische Entwicklung schreitet rasant voran und beschert uns in immer kürzeren Abständen immer leistungsfähigere Neugeräte. Früher oder später wird auch das modernste Gerät zu Abfall! Die Folge: Mehr und mehr ausgediente Waschmaschinen, Computer, Rasierapparate und Handys wandern in den Müll – nach Expertenschätzungen um die 1,8 Millionen Tonnen Altgeräte pro Jahr*.

Mit den Abfällen gelangen gefährliche Schadstoffe in die Umwelt. Außerdem gehen mit der Entsorgung wertvolle Ressourcen verloren. Beispielsweise gewinnt man aus 14 Tonnen Elektro-Altgeräten durchschnittlich ca. eine Tonne Kupfer.

* Quelle: Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung (bvse)

Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)

Weniger Abfall und so wenig Schadstoffbelastung und Rohstoffverschwendung wie möglich – nur so kann die Lösung lauten. Der Weg dorthin führt über Vermeidung, Wiederverwendung und Wiederverwertung. Das **Elektro- und Elektronikgerätegesetz**, kurz ElektroG, regelt, wie's funktioniert. Bitte geben Sie kein Elektro- und Elektronikgerät mehr in den Abfall, helfen Sie mit!

Die Hersteller

Die Hersteller sind verpflichtet, Altgeräte kostenlos zurückzunehmen und auf eigene Kosten nach ökologischen Standards zu entsorgen. Damit ist vor allem die Wiederverwertung gemeint. **Je nach Gerät müssen 50 bis 80 Prozent recycelt werden.** Alle Geräte tragen seit 2006 die durchgestrichene Mülltonne.



Das Symbol weist darauf hin, dass dieses Gerät nicht über den Hausmüll entsorgt werden darf, sondern einer getrennten Erfassung zuzuführen ist.

Sie: als Verbraucher

Jeder Besitzer eines Altgerätes ist verpflichtet, seine ausgedienten Altgeräte bei den kommunalen Sammlungen oder Rücknahmesystemen über den Handel abzugeben.

Und wir: als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger

Wir als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger sind verpflichtet, Altgeräte aus privaten Haushalten getrennt zu sammeln und anschließend an die Hersteller zu übergeben.

Unsere Sammelsysteme:

1. Elektro- und Elektronikgroßgeräte (siehe Beispiele) werden wie bisher im Rahmen der Sperrmüllabfuhr von zu Hause abgeholt. Dafür wird ein zusätzliches Fahrzeug eingesetzt.
2. Elektro- und Elektronikkleingeräte bis 25 x 25 x 25 cm (siehe Beispiele) sind auf den Abfallhöfen abzugeben (Standorte und Öffnungszeiten siehe rechts).
3. Gasentladungslampen (siehe Beispiele) sind bei der stationären oder mobilen Schadstoffsammlung abzugeben (Näheres siehe Abfuhrkalender). Zusätzlich können Energiesparlampen und LED's auf allen Abfallhöfen und Leuchtstoffröhren auf den Abfallhöfen Beppen, Kirchlinteln und Verden abgegeben werden.

Beispiele für Elektro- und Elektronikgroßgeräte

Diese Geräte holen wir über die Sperrmüllsammlung ab und es besteht die Abgabemöglichkeit auf einigen Abfallhöfen (siehe „Unsere Abfallhöfe“):



Haushalts-Großgeräte

- Elektroherd
- Elektrorasenmäher
- Durchlauferhitzer
- Fritteuse
- Geschirrspüler
- Heizkörper (elektr.)
- Mikrowelle
- Sonnenbank (ohne Röhren)
- Trockner
- Waschmaschine

Kühlgeräte*

- Gefrierschrank
- Gefriertruhe
- Klimagerät
- Kühlschrank

Kühlgeräte können nur auf dem Abfallhof Beppen abgegeben werden.

Bildschirme

- Drucker
- Fernseher
- Monitor

Beispiele für Gasentladungslampen

Diese Lampen geben Sie bitte bei der stationären oder mobilen Schadstoffsammlung oder auf den Abfallhöfen ab:

- Energiesparlampen
- Leuchtstoffröhren*
- Natrium-Dampf lampen*
- LED's*

* Diese Lampen werden nur auf den Abfallhöfen: Beppen, Kirchlinteln und Verden angenommen

Beispiele für Elektro- und Elektronikkleingeräte

Diese Geräte (bis 25 x 25 x 25 cm) liefern Sie bitte auf den Abfallhöfen an (siehe „Unsere Abfallhöfe“):



Haushalts-Kleingeräte

- Bügeleisen
- Föhn
- Mixer
- Rasierapparat
- Toaster
- Wasserkocher
- Kaffeemaschine
- Zahnbürste (elektr.)
- Uhr
- Leuchten
- Spielzeug (elektr.)

Haushalts-Großgeräte

- Elektroherd
- Elektrorasenmäher
- Durchlauferhitzer
- Fritteuse
- Geschirrspüler
- Heizkörper (elektr.)
- Mikrowelle
- Sonnenbank (ohne Röhren)
- Trockner
- Waschmaschine

Photovoltaikmodule

Rücknahme durch den Händler

Verbraucher können alte Elektrokleingeräte kostenlos bei Händlern zurückgeben, die Elektrogeräte auf einer Fläche von mindestens 400 Quadratmetern verkaufen – bei Onlinehändlern gilt die Versand- und Lagerfläche. Wo die alten Geräte ursprünglich gekauft wurden, spielt für die Abgabe keine Rolle. Bei Kleingeräten unter 25 cm ist die Rückgabe von bis zu fünf Geräten pro Geräteart nicht an den Kauf eines Gerätes gebunden.

„Unsere Abfallhöfe“

Hier können Sie Ihre Elektrokleingeräte (bis 25 x 25 x 25 cm) sowie Energiesparlampen kostenlos abgeben:

Achim (hier auch Elektrogroßgeräte)
Zeppelinstraße 4 (Bauhof der Stadt Achim)
Di., Do., Fr. 08:30 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:30 Uhr
Sa. 08:30 - 12:00 Uhr

Dörverden-Hülsen

Hespenweg
Sa. 08:00 - 12:00 Uhr

Kirchlinteln

 (hier auch Elektrogroßgeräte)

Bahnhofstraße 12b
Di., Do. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr
Sa. 08:00 - 12:00 Uhr

Langwedel

Birkenallee 40 (Müllumladestation)
Mi., Fr. 13:30 - 16:30 Uhr
Sa. 08:30 - 12:00 Uhr

Ottersberg

 (hier auch Elektrogroßgeräte)

Friedhofstraße
Di., Do., Sa. 08:00 - 12:00 Uhr

Oyten

 (hier auch Elektrogroßgeräte)

Rudolf-Diesel-Str. 31
Mo., Mi. 08:30 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:30 Uhr
Sa. 08:30 - 12:00 Uhr

Thedinghausen-Beppen

 (hier auch Elektrogroßgeräte)

Beppener Bruchweg 5; Telefon 04204 7924;
Fax: 04204 688237
Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr
Sa. 08:00 - 12:00 Uhr

Verden

 (hier auch Elektrogroßgeräte)

Weserstraße 11
Mo., Mi., Sa. 08:00 - 12:00 Uhr
Mo., Mi. 13:00 - 17:00 Uhr